

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern — Drucksachen 10/351, 10/563 —

Bericht der Abgeordneten Sieler, Dr. Friedmann und Frau Seller-Albring

Im Hinblick auf die große Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit lebenden ausländischen Arbeitnehmer, der Arbeitslosenquote dieser Ausländer und der allgemeinen Beschäftigungssituation scheint es vertretbar, durch finanzielle Anreize die Rückkehrbereitschaft von Ausländern zu fördern.

Der Gesetzentwurf sieht hierin eine gezielte Rückkehrhilfe sowie die vorzeitige Einlösung bestimmter Ansprüche vor. Im einzelnen wird hierzu auf die Begründung zu dem Gesetzentwurf Bezug genommen.

Der Gesetzentwurf hat im wesentlichen folgende finanziellen Auswirkungen:

1. Im einzelnen entstehen an Kosten für Rückkehrhilfe einschließlich der Zahlung eines pauschalen Kinderzuschlages

1983	40 000 000 DM,
1984	180 000 000 DM.

Der Bundeshaushalt wird in der Gegenrechnung durch die Minderung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit (Wegfall von Zahlungen für Arbeitslosengeld und für Kurzarbeitergeld)

1983	3 000 000 DM,
1984	80 000 000 DM

entlastet. Die Zahlung von Kindergeld entfällt in Höhe von für

1983	2 000 000 DM,
1984	40 000 000 DM,
1985	75 000 000 DM,

1986	60 000 000 DM,
1987	60 000 000 DM.

2. Die vorzeitige prämienunschädliche Rückzahlung von Sparleistungen nach dem Spar-Prämiengesetz bringt für

1983	10 000 000 DM,
1984	20 000 000 DM

an Belastung, die aber in den Jahren 1985 bis 1987 in Höhe von 30 000 000 DM als Entlastungen wieder aufgefangen werden.

3. Auch in der Rentenversicherung ergeben sich finanzielle Auswirkungen:

1983	+ 100 000 000 DM,
1984	+ 580 000 000 DM,
1985 bis 1987	— 370 000 000 DM.

Dabei wird auch die knappschaftliche Rentenversicherung, für die der Bund eine Defizithaftung hat, für

1983 mit	+ 10 000 000 DM,
1984	+ 20 000 000 DM,
1985 bis 1987	— 20 000 000 DM

berührt.

Die auf den Bund entfallenden Kosten für die Rückkehrhilfe, die vorzeitige Verfügung über staatlich begünstigte Sparleistungen und die Beitragserstattung in der knappschaftlichen Rentenversicherung sind aus dem Bundeshaushalt 1983 finanzierbar, im Entwurf des Bundeshaushalts 1984 eingestellt und in der Finanzplanung des Bundes enthalten, so daß Deckung für die genannten Ausgaben vorhanden ist. Im übr-

gen führt die vorzeitige Beitragserstattung zu einer zusätzlichen Liquiditätsbelastung der Rentenversicherungsträger.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 27. Oktober 1983

Der Haushaltsausschuß**Walther****Sieler****Dr. Friedmann****Frau Seiler-Albring**

Vorsitzender

Berichterstatter